

S1.06. Schulen, Fächer, Lehrstellen, Schulbetrieb
Schulbesuche durch die Schulpflege
Interpellation

Max Wiederkehr (CVP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 20. Mai 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Lehrpersonen von Dietikon informierten mich, dass in ihren Klassen, in mehr als einem Jahr, der obligatorische Schulbesuch durch die zuständige Schulpflegerin oder den zuständigen Schulpfleger (nachfolgend Schulpfleger genannt) nicht stattgefunden hat.

Die Schulpfleger unserer Stadt sind unter anderen Aufgaben verpflichtet, zwecks Personalführung und Personalförderung, die Lehrkräfte alle vier Jahre zu beurteilen (MAB = Mitarbeiterbeurteilung). Dies ist eine Qualitätsbeurteilung und zudem hängt davon eine mögliche Lohnaufbesserung ab. Um die Leistungen der Lehrkräfte über vier Jahre beurteilen zu können, müssen die Schulpfleger die ihnen zugewiesenen Schulklassen jährlich mindestens einmal besuchen.

Ich wage zu behaupten, dass die Qualifizierung einer Lehrperson durch einen Schulpfleger, welcher die Lehrperson möglicherweise nur alle vier Jahre bei der MAB einmal sieht, nicht sehr aussagekräftig ist. Es ist mir klar, dass die Beurteilung, allein durch diese Pflichterfüllung, noch kein Garant für eine hohe Beurteilungsqualität ist. Nichtsdestotrotz sind die einverlangten Kriterien ein erster Qualitätsansatz!

Ein solcher Schulbesuch ermöglicht es der Lehrkraft zudem, mögliche Anregungen oder Sorgen diesem Behördenmitglied direkt zu unterbreiten.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

- 1. Wie können Lehrkräfte seriös beurteilt werden (MAB), wenn man ihren Lehrstil durch vorgängige Schulbesuche nicht kennengelernt hat?*
- 2. Kann es sein, dass einzelne Schulpfleger sich ihrer Verantwortung nicht bewusst sind?*
- 3. Wer ist für die Kontrolle dieser Pflichten zuständig?*
- 4. Werden säumige Schulpfleger auf ihre Pflichtenverletzung hingewiesen?*
- 5. Wenn nein, wieso nicht?*
- 6. Was unternimmt der Stadtrat, um solche Vorkommnisse zukünftig zu verhindern?*
- 7. Welche Schulpfleger sind der Pflicht der jährlichen Schulbesuche in den letzten vier Jahren nicht vollumfänglich nachgekommen (anzahlmässige Auflistung, jahrweise)?"*

Mitunterzeichnende:

Peer Catherine	Kiwic Anton	Joss Rosmarie	Olivieri Gabriele
Siegrist Reto	Sonderegger-Stadler Esther	Joss Ernst	Mounoud Cécile
Peer Manuel	Studer Roger	Wettler Peter M.	Koller Metzler Sven

Diese Interpellation wird im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung des Gemeinderates

vom 27. Mai 2014

Mitteilung an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Christiane Ilg-Lutz
Präsidentin



Uwe Krzesinski
Sekretär

sl 0527_schulbesuche schulpflege.doc

versandt am: